

Erklärung über den Verzicht auf die Reduzierung des Arbeitnehmerbeitrags in der Gleitzone (Rentenversicherung)

Name: _____ Vorname: _____

Rentenversicherungsnummer: _____ Personalnummer: _____

Ich übe zz. Beschäftigungen bei folgenden Arbeitgebern aus:

Name	Anschrift	Beschäftigung seit

Bei mehreren Beschäftigungsverhältnissen sind alle beteiligten Arbeitgeber über den Verzicht zu informieren.

Ich erkläre, dass ich auf die Anwendung der besonderen Regelungen zur Gleitzone in der Rentenversicherung verzichte. Es soll das tatsächliche Arbeitsentgelt für die Berechnung der Rentenversicherungsbeiträge zu Grunde gelegt werden.

- Mein Verzicht soll ab dem Tag der Beschäftigungsaufnahme gelten, spätestens ab dem Tag nach Eingang dieser Erklärung bei meinem Arbeitgeber.

- Mein Verzicht zur Anwendung der besonderen Regelungen zur Gleitzone in der Rentenversicherung soll ab _____ gelten.

Ort/Datum

Unterschrift Arbeitnehmer

Die Verzichtserklärung ist zu den Personalunterlagen des Arbeitnehmers zu nehmen.

Verzichtserklärung zur Reduzierung des Arbeitnehmerbeitrags in der Gleitzone (450,01 bis 850,00 EUR) (Stand 01.01.2013)

Versicherungspflichtige Arbeitnehmer, deren regelmäßiges monatliches Entgelt (bei mehreren Beschäftigungen das Gesamtentgelt) in der Gleitzone liegt, haben die Möglichkeit, in der Rentenversicherung auf die Reduzierung des beitragspflichtigen Arbeitsentgelts zu verzichten und den vollen Arbeitnehmerbeitrag zu zahlen. Rentenmindernde Auswirkungen in der gesetzlichen Rentenversicherung können damit vermieden werden.

Der Verzicht auf die Anwendung der Gleitzone-Regelung muss schriftlich gegenüber dem Arbeitgeber erklärt werden. Die Erklärung bleibt für die gesamte Dauer der Beschäftigung bindend und verliert erst mit dem Ende der Beschäftigung ihre Wirkung.

Die Verzichtserklärung hat nur für die Zukunft Rechtswirkung. Der Verzicht auf die Reduzierung des beitragspflichtigen Entgelts beginnt daher mit dem Tag nach Eingang der schriftlichen Verzichtserklärung beim Arbeitgeber, wenn der Arbeitnehmer keinen späteren Zeitpunkt bestimmt.

Ausnahme:

Geht die Verzichtserklärung innerhalb von 2 Wochen nach Aufnahme der Beschäftigung beim Arbeitgeber ein, wirkt sie auf den Beginn der Beschäftigung zurück, falls der Arbeitnehmer dies wünscht.

Sofern mehrere Beschäftigungsverhältnisse nebeneinander ausgeübt werden, gilt die Verzichtserklärung einheitlich für alle Beschäftigungen.